



Fix per Fax an 0 98 23/9 24 25 89

Datenblatt Beschicker DSP-Hengsttage 2018

Hengst v. _____ / _____

LN _____

Farbe _____ Stockmaß (ca.) _____ cm

Zulassender Verband _____

Kat.Nr

*wird von SPV
ausgefüllt*

Mein Hengst soll im _____ Dressurlot _____ Springlot stehen

Beschicker

Nachname _____ Vorname _____

Straße _____

PLZ; Ort _____

Telefon _____ Mobil _____

Fax _____

E-Mail _____

Der Hengst steht zur Vorbereitung bei:

Nachname _____ Vorname _____

Straße _____

PLZ; Ort _____

Telefon _____ Mobil _____

Fax _____

E-Mail _____

Weitere Angaben für die Abrechnung auszufüllen:

Angaben zur Mehrwertsteuer

- Ich bin Landwirt und berechtigt, Käufern eine Umsatzsteuer in Höhe von **10,7 %** zu berechnen (Landwirt nicht optierend).
- Ich werde mit meiner Pferdezucht und -haltung zur Umsatzsteuer von **19 %** veranlagt (gewerbliche Pferdehaltung/optierender Landwirt).
- Ich werde mit meiner Pferdezucht und -haltung **nicht zur Umsatzsteuer veranlagt** und habe keinen eigenen landwirtschaftlichen Betrieb.

Bankverbindung

Iban _____

Konto _____ BLZ _____

Bank _____

Umsatzsteuer-Identnummer bzw. Steuernummer

Angaben zum Mutterstamm des Hengstes

Angaben zum Mutterstamm des Hengstes liefern Sie bitte umgehend an info@suedpferde.de



Vereinbarung zu den Hengsttagen des Deutschen Sportpferdes

zwischen der **Süddeutsche Pferdezüchtverbände Vermarktungs GmbH** im folgenden SPV
und

(Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

(Telefon, Handynummer)

im Folgenden: Eigentümer

wegen Vermarktung eines Hengstes.

§ 1

Der Eigentümer versichert, Mitglied im süddeutschen Mitgliedverbandes

in _____ zu sein.

Er stellt seinen Hengst

(Lebensnummer des Hengstes, Name des Vaters)

zur **Hauptkörung vom 24. bis 27.01.2018 in München-Riem** vor.

Der Hengst soll an der Versteigerung

- teilnehmen
- nicht teilnehmen
- nur im Falle der Nichtkörung teilnehmen
- nur im Falle der Körung teilnehmen.

§ 2

Der Eigentümer zahlt an die SPV bei Zulassung eine Teilnahmegebühr für einen Deutschen Sportpferdehengst von 1.300 € + MwSt., für anders gekennzeichnete Hengste von 2.500 € + MwSt. Der Betrag gilt als Kostenbeitrag für den Katalog, als Entgelt für die Möglichkeit der Präsentation des Hengstes im Rahmen der DSP-Hengsttage sowie als Beitrag zu den Vermarktungskosten. **Bei Auktionsteilnahme werden 1000 € + MwSt. der Teilnahmegebühr dem Beschicker wieder gut geschrieben.**

Eigentümer, die ihren Hengst zur Auktion angemeldet haben und zurückziehen, zahlen bei nicht gekörten Hengsten 1000 € + MwSt., bei gekörten 5000,00 € + MwSt. und bei prämierten Hengsten 7500 € + MwSt. Abstandsgebühr an die SPV.

Für gekörte Hengste die nicht für die Auktion angemeldet sind, ist eine Gebühr von 3000 € + MwSt zu entrichten.

§ 3

Der Eigentümer verpflichtet sich, sofern nicht bereits bei Vertragsunterzeichnung geschehen, die Originaleigentumsurkunde bis spätestens 9. Januar 2018 der SPV GmbH zu schicken und zu treuen Händen zu überlassen.

§ 4

Sofern eine Teilnahme an der Versteigerung vereinbart ist, erfolgt die Versteigerung im Namen des Eigentümers, vertreten durch die SPV (Vertretungsgeschäft). Der Inhalt der von der SPV verwendeten Auktionsbedingungen wird vom Eigentümer anerkannt. Der Eigentümer ermächtigt die SPV, in seinem Namen den Vertrag insgesamt abzuwickeln, insbesondere zum Inkasso.

Im Falle der Minderung ist ein angemessener Teil des Kaufpreises an den Ersteigerer zurückzuzahlen. Bei Vertragsrücktritt oder Minderung erfolgt eine Rückzahlung der gemäß § 6 vom Eigentümer gezahlten Vermittlungsgebühr in voller Höhe oder prozentual entsprechend der Minderung des Kaufpreises. Eine Rückabwicklung oder Minderung darf nur erfolgen, wenn die Verpflichtung des Eigentümers unstreitig, rechtskräftig festgestellt und/oder die Zustimmung der SPV erteilt ist. Die SPV ist berechtigt, zur Erteilung der Zustimmung den Mitgliedsverband zu bevollmächtigen, aus dessen Kontingent der versteigerte Hengst stammt.

§ 5

Der Eigentümer versichert, dass für den Hengst eine Tierhalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen ist oder unverzüglich abgeschlossen wird. Er haftet für durch den Hengst verursachte Schäden bis zum Gefahrübergang auf einen Ersteigerer und stellt insoweit die SPV von Ansprüchen Dritter frei.

§ 6

Im Fall des **Verkaufs** bzw. Rückkaufs zahlt der Eigentümer an die SPV eine Vermittlungsgebühr (Aufpreis), die sich wie folgt prozentual vom Zuschlagspreis errechnet:

Zuschlagspreis bis 7.999,00 €	pauschal 300,00 € + MwSt.
Zuschlagspreis 8.000,00 - 10.999,00 €	5 % + MwSt.
Zuschlagspreis 11.000,00 - 14.999,00 €	7 % + MwSt.
Zuschlagspreis ab 15.000,00 € - 49.999,00 €	10 % + MwSt.
Zuschlagspreis ab 50.000,00 €	12 % + MwSt.

Die SPV ist zum Einzug des Kaufpreises berechtigt. Bei der Abrechnung gegenüber dem Eigentümer wird die Vermittlungsgebühr einbehalten.

Rückkauf:

Sollte der Eigentümer den Hengst selbst ersteigern, wird die Rückkaufgebühr wie folgt errechnet:

Zuschlagspreis bis 7.999,00 €	pauschal 300,00 € + MwSt.
Zuschlagspreis von 8.000,00 € - 19.999,00 €	5% + MwSt.
Zuschlagspreis von 20.000,00 € - 39.999,00 €	7% + MwSt.
Zuschlagspreis von 40.000,00 € - 49.999,00 €	10% + MwSt.
Zuschlagspreis ab 50.000,00 €	12% + MwSt.

Ein Teil der nach § 2 bezahlten Teilnahmegebühr wird, wie dort angegeben, mit der Kautions verrechnet.

§ 7

Im Einzelfall kann durch die Einschaltung eines externen Vermittlers ein höherer Zuschlagspreis erzielt werden. In diesen Fällen schuldet der Eigentümer eine zusätzliche Vermittlungsgebühr von 5 % zzgl. MwSt. des Zuschlagspreises – ab einem Zuschlag von 80.000 Euro steigt die Vermittlungsgebühr auf 10% zzgl. MwSt. des Zuschlagpreises, sofern der Verkauf des Pferdes - zumindest auch - auf der Tätigkeit dieses weiteren Vermittlers beruht.

Der Eigentümer wird mit der Abrechnung über die Einschaltung eines Vermittlers und dessen Identität informiert.

§ 8

Der Eigentümer erklärt sich bereit die Ergebnisse der tierärztlichen Untersuchung für wissenschaftliche und züchterische Zwecke verwendet und hierfür auf elektronischem Wege übermittelt werden dürfen. Im Falle der Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse werden alle Angaben anonymisiert, so dass keine Rückschlüsse auf die Identität des Pferdes, des Besitzers, des Züchters oder das Herkunftsland möglich sind.

§ 9

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame Regelung, die der unwirksamen inhaltlich am nächsten kommt.

Datum, Ort

(Unterschrift, Vorname, Name)

Eigentümer-Erklärung :

Hiermit versichere ich, **alleiniger Eigentümer** und nicht nur Besitzer des vorgestellten Hengstes zu sein. Es bestehen **keinerlei Rechte** Dritter. Ich verpflichte mich, ab Unterzeichnung der Kaufvereinbarung bis zum Ende der Versteigerung nicht über den Hengst zu verfügen, ihn insbesondere nicht anderweitig zu veräußern.

Im Fall eines Verstoßes gegen diese Bestimmung schulde ich der SPV eine Vertragsstrafe von 3.000,00 € +MwSt, wovon ein möglicher Schadenersatzanspruch der SPV unberührt bleibt.

Datum, Ort

(Unterschrift, Vorname, Name)

Bitte ausfüllen und bis zum 21. November 2017 zurückschicken an:

Süddeutsche Pferdezuchtverbände Vermarktungs GmbH
Gewerbepark Wiedersbach 10-12
91578 Leutershausen

Gerne vorab per Fax an 0 98 23/9 24 25 89

Eigentümergeklärung

BESTÄTIGUNG – Hengsttage des Deutschen Sportpferdes 2018

Diese Bestätigung bitte mit Unterschrift des Eigentümers
per Fax an +49 (0) 98 23/9 24 25 89



Abstammung

Vater: _____ Muttervater: _____

Eigentümer: _____

Lebensnummer: _____

Farbe: _____

Der/die Eigentümer bestätigt/bestätigen, dass der Hengst keine Anzeichen von Weben und Koppen zeigt und nicht unter Arzneimittleinwirkung steht.

An dem Pferd wurden seit Geburt durchgeführt: (OP-Bericht und ggfs. Röntgenbilder beilegen)

Arthroskopie / Chip-OP nein ja, wenn ja bitte Angabe der operierten Gelenke, die Röntgenbilder vor der OP sowie den OP-Bericht beilegen

Nabelkorrektur nein ja

Kolik - OP nein ja

Schweif-Korrektur nein ja

Kopper – OP nein ja

Kehlkopfpfeifer-OP / Ton – OP nein ja

Korrektur von Bockhuf /
Sehnenstelfuss / sonstige
Fehlstellungen nein ja

Sonstige Eingriffe: _____

Dem Hengst ist auf Grund veterinärmedizinischer Befunde in der Vergangenheit bereits die Zulassung zur Körung / Auktion verweigert worden.

nein ja

Ort, Datum

Hengsteigentümer / Verantwortlicher

Merkblatt für die Tierärztliche Untersuchung der Körhengste

Bitte unbedingt berücksichtigen, da andernfalls keine Zulassung erfolgen kann!

Leitfaden für die klinische Untersuchung

Allgemeines

- **Die Untersuchung darf ausschließlich durch einen Fachtierarzt für Pferde durchgeführt werden.** Diese Qualifikation muss auf dem Protokoll eindeutig deklariert sein. Nur Untersuchungen von Fachtierärzten können für die Zulassung berücksichtigt werden!
- Der Equidenpass muss bei der klinischen Untersuchung vorliegen!
- Das Protokoll der klinischen Untersuchung sollte gleichzeitig mit den Röntgenaufnahmen eingereicht werden. Sie kann ab dem **24. Oktober 2017** durchgeführt werden.
- Zum Zeitpunkt der Untersuchung muss durch den Besitzer oder Vorbereiter Angaben zu der Medikation in den letzten sechs Wochen gemacht werden. Dies wird auf dem Protokoll mit einer Unterschrift bestätigt. Bis zur Körung ist dann eine lückenlose Dokumentation mit dem ausgehändigten Formular bis zum Abschluss der Körveranstaltung erforderlich.
- In Falle eines Atemgeräusches muss das Pferd zwingend endoskopiert werden. Diese Untersuchung muss in Sedation erfolgen.
Außerdem ist eine zweite Endoskopie innerhalb der letzten 7 Tage vor der Körung notwendig.

Erstellung der Röntgenaufnahmen für die Erstkörung:

Ausschließlich digitale Röntgenaufnahmen sind als CD in der Uniklinik Leipzig einzureichen. Als derzeitiger Standard gilt DICOM 3.0. Eine gute Aufnahmequalität der Röntgenbilder ist Voraussetzung für eine einwandfreie tierärztliche Interpretation. Erwartet wird der Standard, wie er in dem derzeit gültigen Röntgenleitfaden gefordert wird. Sind Röntgenbefunde erkennbar, die einer genauen Abklärung durch Zusatzaufnahmen bedürfen, sind diese zu stellen.

Röntgenaufnahmen, die ab dem 24. Oktober 2017 gemacht wurden, besitzen Gültigkeit. Auch die Röntgenaufnahmen müssen von einem Fachtierarzt für Pferde angefertigt werden.

Alle **14** Röntgenaufnahmen müssen dokumentationsicher und unverwechselbar bei der Herstellung beschriftet werden. Die Zuordnung zu einem Pferd muss zweifelsfrei möglich sein. Alle Aufnahmen sind entsprechend zu kennzeichnen:

Besitzer des Pferdes oder Auftraggeber
Name bzw. Abstammung des Pferdes
Lebensnummer, Alter, Geschlecht

Aufnahmedatum

Hersteller der Röntgenaufnahmen

Die folgenden Röntgenaufnahmen sind mit einbelichteten Seitenzeichenzeichen am *sedierten Pferd ohne Hufeisen* zu erstellen:

- Zehe vorne beidseits (90°)
- Oxspringaufnahmen vorne beidseits (*mit Abbildung des Fesselgelenkspaltes*)
- Zehe hinten beidseits (90°)
- Sprunggelenke beidseits (0°, 45° und 115°)
- Kniegelenke beidseits (110°)

Der Abgabetermin der Röntgenbilder (3 identische CD's) und der schriftlichen Befundung ist der 17. November 2017 bei

Prof. Dr. Walter Brehm
Chirurgische Tierklinik der Universität Leipzig
Hengsttage des Deutschen Sportpferdes 2016
An den Tierkliniken 21
D-04103 Leipzig
Telefon 0341/9738250
Telefax 0341/9738269
E-Mail: brehm@vetmed.uni-leipzig.de

Nach diesem Termin eingereichte Aufnahmen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden, womit der Hengst von der Körung ausgeschlossen ist!

Die Röntgenkommission behält sich vor, zur besseren Interpretation zusätzliche Aufnahmen anzufordern. Qualitativ und technisch fehlerhafte Röntgenaufnahmen müssen in jedem Fall wiederholt werden. Sollten die Aufnahmen nicht den Mindestanforderungen an Technik und Qualität entsprechen, kann ein Hengst keine Zulassungsempfehlung zur Körperveranstaltung erhalten.

Um die Aussteller der Hengste, den Veranstalter und die Tierärzte vor Haftungsansprüchen zu schützen, ist die Tierärztekommision für die Beurteilung der Röntgenbilder auf eine gute Qualität angewiesen.



ALLG. BEDINGUNGEN FÜR DIE TIERÄRZTL. UNTERSUCHUNGEN

HENGST V. _____ / _____

LN _____ KOPF-NR. _____

1. Diese tierärztliche Bescheinigung dient als Grundlage für die Körung des Hengstes im Bereich der Arbeitsgemeinschaft Süddeutscher PferdeZuchtverbände. Es ist nicht im Sinne einer Kaufuntersuchung angefertigt worden.
2. Die Untersuchung dient der Feststellung gesundheitlicher Beeinträchtigungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Sie sollte sich besonders auf Befunde erstrecken, die die Zuchttauglichkeit und den Zuchtwert beeinträchtigen. Sie kann sich nicht auf Verhaltensbesonderheiten wie Weben oder Koppen, auf Untugenden, auf stallhaltungsabhängige Bronchitis, auf spezielle Erkrankungen der oberen Atemwege, die nur unter starker körperlicher Belastung auftreten, sowie Allergien erstrecken. Sie beinhaltet gleichzeitig nicht die Beurteilung des Exterieurs.
3. Der Tierarzt verpflichtet sich, über die im Zusammenhang mit der Untersuchung gewonnenen Erkenntnisse gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren. Das Untersuchungsprotokoll wird einschließlich der digitalen Röntgenbilder direkt an den umseitig aufgeführten Vertrauens-tierarzt überstellt. Die Röntgenbilder sowie die bei der klinischen Untersuchung erhobenen Befunde werden von der durch die Verbände beauftragten Tierärztekommision abschließend beurteilt. Diese entscheidet endgültig über die Zulassung des Hengstes zur Körung aus tierärztlicher Sicht.
4. Der Tierarzt ist nicht verpflichtet, über die mit den einzelnen Schritten der Untersuchung verbundenen Risiken aufzuklären, soweit nicht durch besondere Vereinbarungen ein besonderer Untersuchungsumfang festgelegt wurde. Der Auftraggeber ist mit den Eingriffen, die im Verlaufe der Untersuchung vorgenommen werden, einverstanden. Er versichert, dass insoweit auch die Zustimmung des Eigentümers des Pferdes vorliegt.
5. Die Bewertung der erhobenen Befunde erfolgt nach bestem Wissen des Tierarztes und gibt seine persönliche Meinung wieder. Eine Prognose zur künftigen Entwicklung des Gesundheitszustandes, der Einsatzfähigkeit und der Verwendbarkeit des Pferdes kann nicht gestellt werden.
6. Die Haftung des Tierarztes im Zusammenhang mit der Untersuchung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie betrifft lediglich das Verhältnis zum Auftraggeber. Eine Haftung gegenüber sonstigen Personen ist ausgeschlossen. Der Haftungsumfang wird auf den Wert des Pferdes, höchstens jedoch _____ Euro, beschränkt. Eine Erstattung von Unterhaltsaufwendungen (Kosten für Unterstellung, Fütterung, Pflege, Beritt, Tierarzt, Hufpflege) nach einem Verkauf des Hengstes findet nicht statt. Ansprüche des Auftraggebers bzw. des Besitzers verjähren nach _____ Monaten. Diese Vereinbarung entspricht nach dem handschriftlichen Einfügen einer individualvertraglichen Absprache zwischen Auftraggeber und Tierarzt.
7. Der Tierarzt fertigt und befundet die im nachfolgenden Protokoll aufgelisteten Röntgen-aufnahmen. Diese werden der Tierärztekommision zur endgültigen Beurteilung überstellt. Sollte dies für eine korrekte Beurteilung notwendig sein, so können durch die Kommission zusätzliche Röntgenaufnahmen angefordert werden..
8. Eine Überprüfung der Kennzeichen des zu untersuchenden Pferdes kann nur durch Vorlage eines korrekten Pferdepasses erfolgen. Daher muss dieser zu Beginn der Untersuchung dem Tierarzt vorgelegt werden.
9. Von jedem zugelassenen Hengst ist eine serologische Untersuchung auf Antikörper gegen das Equine Arteritis Virus (EAV) in einem festgelegten Labor

Staatliches Tierärztliches Untersuchungsamt
Aulendorf – Diagnostikzentrum
- DSP-Hengsttage 2018 -
Löwenbreitestr. 18/20
88326Aulendorf

anzufertigen. (Untersuchungsantragsformular anbei)

Desweiteren wird für wissenschaftliche Untersuchungen eine Blutprobe mit dem Gerinnungshemmer EDTA gefordert. Siehe gesondertes Formular: Antrag zur Einlagerung einer Blutprobe.

Forschungsinstitut
für die Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere (FBN)
Forschungsbereich Molekularbiologie
- DSP-Hengsttage 2018 -
Wilhelm-Stahl-Allee 2
D-18196 Dummerstorf

10. Im Zuge von mit der Körung durchgeführten Verkaufsveranstaltungen ermächtigt der Besitzer / Aussteller den Veranstaltungstierarzt möglichen Kaufinteressen Angaben zum Untersuchungsprotokoll und damit auch den Röntgenbildern zu machen. Ausnahmen davon sind dem Tierarzt zu Veranstaltungsbeginn mitzuteilen.

11. Sollte eine Bedingung dieser Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Festlegungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt die Regelung, die im Sinn der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Wichtige Termine - unbedingt einhalten:

Die Untersuchung sowie die digitalen Röntgenbilder dürfen frühestens ab dem 24. Oktober 2017 für die DSP-Hengsttage 2018 angefertigt werden.

Die Untersuchungsprotokolle werden gemeinsam mit den angefertigten Röntgenbildern vom untersuchenden Tierarzt bis zum 17. November 2017 direkt an

Prof. Dr. Walter Brehm
Chirurgische Tierklinik der Universität Leipzig
- Süddeutsche Hengsttage 2015 -
An den Tierkliniken 21
D – 04103 Leipzig
Telefon: +49 (0) 341 97 38 250
Telefax: +49 (0) 341 97 38 269
E-Mail : brehm@vetmed.uni-leipzig.de

eingesandt.

Datum

Unterschrift/Stempel Fachtierarzt für Pferde

DSP-Hengsttage 2018: Protokoll über die klinische Untersuchung

interne ID-Nr.

1.	Eigentümer			
2.	Name des Pferdes	geb.		
3.	Lebensnummer	Chipnummer		
		Abzeichen verglichen <input type="checkbox"/>		
4.	Farbe	Vater	Muttervater	
5.	Frühere Erkrankungen/Operationen	<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Eigentümer-Erklärung liegt vor	
	Medikationen in den letzten 6 Wochen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.	Impfschutz, eingetragen im Pferdepass	<input type="checkbox"/> Influenza	<input type="checkbox"/> Herpes	<input type="checkbox"/> Tetanus <input type="checkbox"/> Sonstige:
7.	Zeuge der Untersuchung			

Untersuchung

8.	Pflege und Ernährungszustand	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:	
9.	Haut und Narben (z.B: OP-Narben, Nabelbruch etc.)	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:	
10.	Kopf-, Hals-, Rumpfbereich, Rücken adpektorisch und palpatorisch	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:	
11.	Schneidezähne	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:	
	Überbiß (weniger als 50% in Reibung (bei physiologischer Kopfhaltung))	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	
12.	Augen (abgedunkelter Raum)	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:	
13.	Hoden <u>Konsistenz</u> rechts	<input type="checkbox"/> prall-elastisch	<input type="checkbox"/> weich	
	links	<input type="checkbox"/> prall -elastisch	<input type="checkbox"/> weich	
	<u>Größe</u> rechts	<input type="checkbox"/> gänseei	<input type="checkbox"/> entenei	<input type="checkbox"/> hühnerrei <input type="checkbox"/> kleiner als hühnerrei
	links	<input type="checkbox"/> gänseei	<input type="checkbox"/> entenei	<input type="checkbox"/> hühnerrei <input type="checkbox"/> kleiner als hühnerrei
	Besonderheiten:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
14.	Präputium, Hodensack	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:	
15.	Kreislauf- und Atmungsapparat in Ruhe (inkl. Auskultation)	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:	
16.	spontaner Husten	<input type="checkbox"/> nicht vorhanden	<input type="checkbox"/> vorhanden	

	<input type="checkbox"/>	Lebensnummer:	
17.	Adspektion und Palpation der Gliedmaßen	VL	VR
		HL	HR
18.	Stellung, Huf, Hufform	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:
19.	Beschlag	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> vorne <input type="checkbox"/> hinten
	Besonderheiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
20.	Beurteilung im Schritt und Trab an der Hand auf der Geraden auf festem Boden	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:
20a.	Traben auf dem Zirkel auf weichen und festem Boden auf beiden Händen	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:
20b.	Rückwärtsrichten	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:
20c.	enge Wendungen	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:
21.	Neurologische Störungen: Hinweise auf Ataxie, Zuckfuß, Rammigkeit/Shivering	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
22.	Untersuchung unter Belastung bis zum Eintritt intensiver Atmung	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:
23.	Atemgeräusch, während und nach Belastung	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> inspiratorisch <input type="checkbox"/> expiratorisch
23a.	Laryngoskopie unter Sedation (zwingend bei vorhandenem Atemgeräusch) Kehlkopf (Bewegung der Stellknorpel)	<input type="checkbox"/> synchron mit vollständiger Abduktion der Stellknorpel <input type="checkbox"/> asynchron mit <i>vollständiger</i> Abduktion der Stellknorpel <input type="checkbox"/> asynchron mit <i>unvollständiger</i> Abduktion der Stellknorpel	
	sonstige Befunde:		
	2. Laryngoskopie am	<input type="checkbox"/> Befunde:	
24.	Auskultation von Herz und Lunge nach Belastung	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:
25.	Blutuntersuchung für EVA	<input type="checkbox"/> am	
26.	weitere Untersuchungen	<input type="checkbox"/>	
27.	Nachuntersuchung erforderlich	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, wegen

Untersuchungsdatum

Name des Tierarztes (Druckbuchstaben)

Unterschrift, Stempel des Tierarztes

Protokoll zur Röntgenuntersuchung – Hengsttage DSP 2018



Vater: _____ Vater der Mutter: _____ Lebensnummer: _____

Aufnahmen dürfen nicht vor dem 24. Oktober 2017 erstellt sein und ohne Hufeisen!
Die Aufnahmen müssen **durch den anfertigenden Fachtierarzt für Pferde befundet** werden)

Aufnahmen	Befunde (Beschreibung o.Ziffer d.RöLF)	Befundziffer	Röntgenklasse
Zehe 90° vo.li.			
Zehe 90° vo.re.			
Zehe 90° hi.li.			
Zehe 90° hi.re.			
Oxspring li. (einschließlich Fesselgelenksspalt)			
Oxspring re. (einschließlich Fesselgelenksspalt)			
Tarsus li. 0°			
Tarsus li. 45°			
Tarsus li. 115°			
Tarsus re. 0°			
Tarsus re. 45°			
Tarsus re 115°			
Knie li. (90° – 110°)			
Knie re.. (90° – 110°)			
Weitere Aufnahmen			

Datum _____ Unterschrift des Tierarztes _____



An

Staatliches Tierärztliches Untersuchungsamt
Aulendorf - Diagnostikzentrum
Löwenbreitestr. 18/20
88326 Aulendorf

Untersuchungsantrag auf EVA

Hengsttage des Deutschen Sportpferdes vom 24. bis 27. Januar 2018

Anbei die **Serumprobe** für den Hengst **LN:** _____

Von (Vater): _____ **Beschicker:** _____

Datum der Entnahme: _____

Besitzer:

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße: _____

PLZ/ Ort: _____

Absendender Tierarzt:

Name: _____

Anschrift: _____

Tel.-Nr.: _____

Fax-Nr.: _____

Rechnungsempfänger:

Besitzer Tierarzt Sonstige (Bitte genaue Anschrift angeben):

Ort, Datum, Unterschrift des Einsenders

Antrag zur Einlagerung einer Blutprobe - Tierart Pferd -

Angaben zum Pferd:

Name:

Geburtsdatum:

Rasse:

Lebensnummer: DE
(Bitte die korrekte und vollständige Lebensnummer eintragen!)

Röhrchennummer:

Probe entnommen am : . . 2 0 1

Angaben zum Besitzer des Pferdes:

Name:

Straße:

PLZ / Ort:

Telefon:

Unterschrift:

Angaben zum Tierarzt (Probennehmer):

Name:

Straße:

PLZ / Ort:

Telefon:

Unterschrift:

Angaben zum zuständigen Zuchtverband (Antragssteller):

Verband:

Straße:

PLZ / Ort:

Hinweise zu Entnahme und Versand der Blutprobe - Tierart Pferd -

- Für die Speicherung der Blutprobe ist die Einsendung einer nicht geronnenen, mind. **10 ml** umfassenden Blutprobe des Pferdes erforderlich.
- Für die notwendigen 10 ml Blut je Pferd bitte jeweils ein EDTA-Röhrchen verwenden und korrekt beschriften.
- Bitte den vorbereiteten Antrag vollständig und korrekt ausfüllen (insbesondere die Lebensnummer des Pferdes).
- Die Blutprobe und den ausgefüllten Antrag bitte **sofort** nach der Entnahme an das

*Forschungsinstitut
für die Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere (FBN)
Forschungsbereich Molekularbiologie
z.Hd. Frau Dr. Christa Kühn
Wilhelm-Stahl-Allee 2
D-18196 Dummerstorf*

senden.

Bitte jedoch nicht so versenden, dass die Probe außerhalb der Werktage und Geschäftszeiten im Forschungsinstitut ankommt.

- Der Tierarzt und der Besitzer bestätigen durch ihre Unterschrift, dass die entsprechende bezeichnete Probe vom angegebenen Tier stammt.



Erklärung verabreichte Medikamente 2018

Bitte am Tag der Anlieferung in München-Riem in der Meldestelle abgeben

Kat.Nr
SHT

Daten zum Pferd

Abstammung: _____

LN: _____ Farbe: _____

Eigentümer: _____

Hiermit erklären wir verbindlich, dass dem oben genannten Pferd seit der klinischen Untersuchung ausschließlich folgende Medikamente/Substanzen (Antiparasitika und Impfungen ausgeschlossen) verabreicht wurden:

Datum	Wirkstoff	Art d. Verabreichung	Grund/Diagnose	Unterschrift Tierarzt/Stempel/ verantwortliche Person
-------	-----------	----------------------	----------------	--

_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____

Dem Hengst wurden in der angegebenen Zeit keine Medikamente verabreicht.

Unterschrift des Eigentümers/Bevollmächtigten: _____